

3.20 Kinder und Jugendliche

Die agah widmete sich auch in den Jahren 2010 bis 2018 intensiv dem Thema „Kinder und Jugendliche“ und setzte ihre Arbeit in diesem Bereich kontinuierlich fort. Im Vergleich zum Zeitraum des letzten Berichts bewegte sich das Pensum auf einem ähnlichen Niveau.

Grundlegende kinder- und jugendpolitische Positionen der agah wurden Bestandteil des bereits im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellten Aktionsprogrammes "Integration". Die seinerzeit niedergeschriebenen Einschätzungen und Forderungen lassen aus agah-Sicht erkennen, dass (auch weiterhin) erheblicher Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunftsträger unserer Gesellschaft. Diese Bedeutung und ihr Stellenwert innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse werden jedoch oftmals verkannt oder nicht ausreichend wahrgenommen, da beispielsweise Entscheidungen und politische Handlungen aus der Warte der Erwachsenenwelt erfolgen. Den legitimen Interessen von Heranwachsenden wird dies jedoch mitunter nicht oder aber nur ansatzweise gerecht.

Wie für die gesamte Bundesrepublik, so gilt auch für Hessen, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund -bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen- im Berichtszeitraum weiter zugenommen hat. Bei den Sechs- bis Achtzehnjährigen beträgt der Migranten-Anteil mittlerweile 44 Prozent, von den Untersechsjährigen hat sogar jeder zweite ein Elternteil, das aus einem anderen Staat nach Deutschland bzw. nach Hessen gekommen ist. Diese Fakten und die damit einhergehenden Entwicklungen muss eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Kinder- und Familienpolitik beachten. Hieraus erwachsen besondere Herausforderungen, die zukünftig noch viel stärker als bisher beachtet und angegangen werden müssen. Nur so lassen sich Fehlentwicklungen frühzeitig vermeiden, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt „ressourcenintensiv“ behoben werden müssten.

Eine der besonderen Herausforderungen ist dabei die Frage nach dem Rahmen, der vorhanden sein muss, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und Status ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen können – ohne Gefahr laufen zu müssen, (schon frühzeitig) ausgegrenzt und benachteiligt zu werden.

Die agah hat sich im Berichtszeitraum immer wieder dafür ausgesprochen, dass eine Kinder- und Jugendpolitik notwendig ist, die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zur Leitmaxime erklärt und sich nicht auf das Bekämpfen von Symptomen beschränken darf. Leider war aber auch im zurückliegenden Zeitraum die unsägliche Trias aus mangelnder individueller Förderung, frühzeitiger Auslese und sozialer Ausgrenzung zu beobachten. Trotz vorliegender Erkenntnisse um die Folgeprobleme waren keine Einsicht und keine signifikante Kursänderung erkennbar. Bestehende (gesellschaftliche) Ungleichheiten hielten im Berichtszeitraum weiter an oder aber nahmen sogar zu.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder- und Jugendpolitik und eine enge Verzahnung mit anderen Politikbereichen (z.B. Schul- und Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, etc.) waren zwar erkennbar, müssen aber auch zukünftig noch konsequenter erfolgen. Dies würde einerseits dem natürlichen, altersbedingten Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen entsprechen und andererseits eine Politik „aus einem Guss“ ermöglichen

Darüber hinaus muss noch intensiver als bisher die (tatsächliche) Verbesserung der beruflichen Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angegangen werden. Hierzu bedarf es einer gezielten und landesweiten Bildungsoffensive. Dort, wo Land und Kommunen als Arbeitgeber fungieren, sollten diese mit gutem Beispiel vorangehen und den Anteil von Auszubildenden und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund signifikant erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund des oftmals fehlenden betrieblichen Nachwuchses und angesichts einer hohen Zahl von jungen zugewanderten Menschen wäre eine andere Sichtweise kaum verständlich. Die agah war stets bemüht, diese Zusammenhänge und Anliegen sowohl der Politik als auch der Wirtschaft zu vermitteln.

Ausbaufähig erscheint der agah im Zeitraum des vorliegenden Berichts auch eine verstärkte Landesförderung der interkulturellen Jugendbildungs- und Kulturarbeit. Sie stellt unter Umständen sogar ein probates Mittel zur Entwicklung und Fortführung des Dialogs zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund dar und vermag diesen zu gewährleisten. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass man so schon frühzeitig und konsequent fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen entgegenwirken könnte.

Die agah sieht daher das Land heute und zukünftig noch stärker und intensiver als bisher in seiner Verantwortung hinsichtlich der Jugendbildung und der Jugendarbeit. Dies bedingt auch eine Ausweitung der Aufwendungen für die kommunale Jugendarbeit. Investitionen in die Infrastruktur (Jugendhäuser, Jugendzentren, etc.) und in qualifiziertes Personal (z.B. Sozialarbeiter, Jugendbetreuer, etc. - auch mit Migrationshintergrund) sind unabdingbar. Der Verkauf der landeseigenen Jugendbildungseinrichtungen (Zierenberg/Dörnberg und Dietzenbach) war daher ein elementarer Fehler. Zudem plädierte die agah in den zurückliegenden Jahren auch für die Einrichtung weiterer Kinder- und Jugendparlamente in Städten und Landkreisen. Diese Parlamente stellen nicht nur einen wichtigen Ort (jugendspezifischer) Interessenvertretung dar, sondern hier können Heranwachsende erste Versuche in Sachen politische Teilhabe unternehmen und demokratische Prozesse kennenlernen.

Dass eine solche Sichtweise durchaus seine Berechtigung hat und dass die Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesteigert werden muss, sah auch das Hessische Sozialministerium so. Im Jahre 2011 initiierte das Ministerium ein entsprechendes Aktionsprogramm mit eben jenem Titel „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)“. Die agah teilte die mit dem Programm verfolgten Ziele und lud den zuständigen Referatsleiter zwecks Vorstellung des Projektes zur agah-Plenarsitzung am 11.06.2011 nach Oberursel ein. Für dieses Programm standen im Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 1.100.000 Euro zur Verfügung. Das Aktionsprogramm war Teil der

Landesförderung der außerschulischen Jugendbildung und zielte darauf ab, junge Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, eigene Interessen zu vertreten, mitzuentcheiden, Verantwortung zu übernehmen sowie Kontakte zu knüpfen. Die Erfahrung, das Lebensumfeld aktiv mitgestalten zu können, vermittelt wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung und schafft Selbstvertrauen. Sie stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen. In der Konsequenz trägt die Förderung der außerschulischen Jugendbildung daher in hohem Maße sowohl zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit als auch zu sozialer und gesellschaftlicher Integration bei. Mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung ist festzustellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den etablierten Angeboten der außerschulischen Jugendbildung noch immer deutlich unterrepräsentiert sind.

Das Aktionsprogramm leistete einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010-2014 und setzte damit den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 17./18. Juni 2010 um. Mit ihm wurde vereinbart, dass „die Länder im Rahmen eigener Zuständigkeit an der Ausgestaltung der Ziele mitwirken und sich aktiv mit eigenen Beiträgen bei der Umsetzung engagieren.“ Die von den Bundesländern vereinbarten thematischen Schwerpunktsetzungen sahen dabei insbesondere die Themenfelder „Partizipation“ und „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie von benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen“ als vorrangig an. Diese Zielsetzungen wurden in den Intentionen des Aktionsprogramms aufgegriffen und konnten mit wissenschaftlicher Begleitung modellhaft in der Zeit von 2012 - 2014 umgesetzt werden. Der zuständige Mitarbeiter aus dem Sozialministerium erklärte, dass Gruppen, die bisher wenig Erfahrung in Sachen Antragstellung hätten, Unterstützung seitens seines Hauses erhalten würden. Letztendlich ist allerdings nicht bekannt, inwieweit kommunale Ausländerbeiräte vor Ort für das Projekt warben oder sich sogar an ihm selbst beteiligten.

Ebenfalls ein wichtiges Thema war im Berichtszeitraum die Frage, ob Selbst-Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund als Träger der Jugendhilfe anerkannt werden können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gab es auf Landesebene sogar erste Initiativen. Beim Hessischen Landesjugendring startete beispielsweise ein entsprechendes Projekt, an deren ersten Sitzungen auch Vertreter der agah teilnahmen.

Die verstärkte Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, ist nach wie vor eine hinlänglich bekannte (alte) agah-Forderung und muss viel konsequenter als bisher erfolgen. Dies dient nicht nur den Kindern, sondern darüber hinaus bieten sich so wertvolle Zugangswege zu jungen Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder die Einrichtungen besuchen. Seitens des Hessischen Sozialministeriums wurden im Berichtszeitraum große Anstrengungen unternommen, den Erzieherinnen/Erzieher-Beruf aufzuwerten und für die entsprechenden Ausbildungsgänge zu werben. Zudem beschäftigte sich das Hessische Sozialministerium in diesem Zusammenhang auch mit den Aspekten „Fachkräftesicherung“ und „Fachkräfteanwerbung“. Zu letztgenanntem Punkt wurde im Jahre 2018 eine Task-force eingerichtet, in der auch ein Vertreter der agah mitwirkt.

Die hier niedergeschriebenen Ausführungen zeigen, dass Kinder- und Jugendpolitik seitens der agah nicht als ein rein singuläres Aufgabengebiet verstanden wurde, sondern sich auf andere Bereiche wie Schule, Bildung, Erziehung, Berufsausbildung etc. erstreckte. Insofern sei an dieser Stelle auch auf themenverwandte Gliederungspunkte innerhalb dieses Jahresberichts verwiesen. Umgekehrt bedeutete eine solche Sichtweise aber auch, dass die agah die anderen Themenfelder bezüglich ihrer Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund genauestens analysierte und bewertete.

Als Fazit für den Berichtszeitraum lässt sich sagen, dass seitens der Politik zwar einerseits enormer Handlungsbedarf gesehen wurde (was sich zum Beispiel an der weiteren Ausweitung von Sprachförderangeboten oder der Einstellungsinitiative bei den Erzieherinnen und Erziehern zeigte), andererseits bestehende Benachteiligungen jedoch nicht grundsätzlich beseitigt oder verringert wurden. Ein Umstand, auf den die agah auch in den kommenden Jahren immer wieder hinweisen wird. Insbesondere dem sich auch im Berichtszeitraum weiter stark selektiv entwickelnden hessischen Schulsystem fällt hier eine bremsende oder sogar kontraproduktive Funktion zu. Erfolge bei der Deutschsprachförderung in frühen Jahren „verpuffen“, wenn der weitere Bildungsweg keine Chancengleichheit bietet und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte signifikant und objektiv benachteiligt.

Um sich verbandsintern mit solchen und weiteren Fragestellungen ausführlich beschäftigen zu können, wurde auf der agah-Plenarsitzung am 01.03.2008 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) „Jugend“ beschlossen. Sie nahm seinerzeit ihre Arbeit auf, bestand allerdings über das Jahr 2009 hinaus nicht fort. In den Jahren 2010 bis 2018 gab es innerhalb der agah keine erneute Initiative zur Einrichtung dieser AG.

Gleichwohl war die agah-Geschäftsstelle immer wieder mit kinder- und jugendpolitischen Fragestellungen konfrontiert. Dies zeigte sich beispielsweise im Mai des Jahres 2012, als die agah um Stellungnahme zu einem Positionspapier zur Jugendsozialarbeit gebeten wurde. Seinerzeit formulierte die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendsozialarbeit Hessen entsprechende Positionen und wollte hierzu auch die Meinung der agah hören. Mit Schreiben vom 16.05.2012 erging an die LAG eine umfassende Antwort. Einige der von der Landesarbeitsgemeinschaft formulierten Thesen wurden begrüßt. Gleiches galt hinsichtlich der geäußerten Kritik am damaligen bestehenden gesetzlichen Rahmen bzw. an den fehlenden oder unzureichenden Konkretisierungen. Ebenso wurde seitens der agah die Kritik geteilt, dass junge Heranwachsende mit Migrationshintergrund kaum im Fokus der Jugendsozialarbeit stehen. Bezogen auf die Praxis stellte die agah ferner fest, dass dieser Personenkreis vor ganz spezifischen Herausforderungen steht, die -bezogen auf die Jugendsozialarbeit- nur unzureichend in § 13 SGB VIII geregelt wurden oder verankert waren. Daher begrüßte die agah das vorliegende Positionspapier und erhoffte sich damit den Beginn einer Diskussion, an deren Ende möglicherweise eine signifikante Verbesserung der Jugendsozialarbeit und ihres gesetzlichen Fundaments stehen würde.

3.20.1 Interkulturelle Erziehung und Erzieherausbildung

Die gesellschaftliche Realität ist in Hessen (und anderswo) u.a. davon geprägt, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und religiöser Präferenz in unserem Bundesland leben. Damit einher geht eine kulturelle Vielfalt in fast allen Lebensbereichen, die das Zusammenleben interessant und spannend macht. Dass dies nicht immer unproblematisch ist, soll an dieser Stelle selbstverständlich nicht verschwiegen werden. Für die agah überwiegen jedoch eindeutig die positiven Aspekte des „multikulturellen Miteinanders“ und insofern war es konsequent und berechtigt, wenn sich die agah auch in den Jahren 2010 bis 2018 für interkulturelle Erziehung bzw. interkulturelles Lernen oder für eine interkulturelle Öffnung (in der Arbeitswelt und in den Einrichtungen) stark gemacht hat.

Hintergrund für entsprechende Aktivitäten waren u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung der Interkulturalität und die Annahme, dass interkulturelle Erziehung in der Schule (präventiven) Nutzen in der Zukunft entfaltet. Aber gerade die interkulturelle Erziehung in Kindergarten und Schule setzt voraus, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer über entsprechendes Fachwissen verfügen. Für die agah ergab sich hieraus die logische Schlussfolgerung, sich ebenso dafür einzusetzen, dass interkulturelle Erziehung integraler Bestandteil der entsprechenden Ausbildungsgänge wird. Außerdem sollten bestehende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote um diesen Aspekt erweitert werden. Das damit verbundene Engagement reichte über den Zeitraum des Berichts hinaus.

Die Einsicht, dem Aspekt „Interkulturalität“ mehr Aufmerksamkeit zu schenken, machte sich zunehmend im Berichtszeitraum auch im Hessischen Sozialministerium (HSM) breit. Zudem entschloss sich das Ministerium dazu, den Erzieherberuf aufzuwerten und mit einer Imagekampagne für diesen Beruf zu werben. Unter dem Titel „Große Zukunft mit kleinen Helden – Werde Erzieherin/Erzieher!“ versuchte man, potentiell Interessierte anzusprechen und sie beispielsweise für die Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung zu gewinnen. Die entsprechende Internetseite informiert darüber hinaus über Tätigkeitsfelder von pädagogischen Fachkräften und die Ausbildungsgänge, über Fragen der Erzieherausbildung, den verschiedenen pädagogischen Studiengängen sowie dem Anerkennungsverfahren bei ausländischen Fachkräften.

Die agah wurde im Berichtszeitraum darum gebeten, diese Kampagne auch in ihrem Umfeld und bei den örtlichen Ausländerbeiräten bekannt zu machen. Beginnend im Jahre 2010, kam die agah selbstverständlich dieser Bitte nach und verschaffte dem hiesigen Sozialministerium -unter Beachtung aller datenschutzrechtlicher Belange- auch Zugänge zu weiteren Migranten-Selbstorganisationen. Mit Schreiben vom 22.10.2010 wurde dem HSM positiv auf die entsprechende Kooperationsanfrage geantwortet.

Nicht weiter eingegangen werden soll an dieser Stelle auf die zahlreichen Aussagen zu den Themen „Interkulturelle Erziehung“, „Vorschulische Bildung“ oder „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung“, der Bestandteil des agah-Aktionsprogramms „Integration“ sind. Im Berichtszeitraum wurden an den betreffenden Stellen keine Ergänzungen vorgenommen, so dass die entsprechenden Passagen aus dem letzten

Tätigkeitsbericht weiter aktuell sind und die Position des Landesverbands der hessischen Ausländerbeiräte umfassend widerspiegeln.

3.20.2 Landesjugendhilfeausschuss

Seit 1993 ist die agah als beratendes Mitglied mit einem Sitz im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) vertreten. Die Einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung,
- der Förderung der freien Jugendhilfe,
- der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen,
- Fragen der Kindeswohlgefährdung,
- der Jugendsozialarbeit und mit Fragen des Jugendschutzes,
- der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- der Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise,
- der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher,
- Fragen der Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche,
- der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,
- und darüber hinaus mit allen gesetzlichen Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe.

Er beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Er ist an die Vorgaben der für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellten Mittel gebunden. Die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Hessischen Landtags.

Vollversammlungen fanden im Berichtszeitraum an folgenden Tagen statt:

2010:	22.03.	21.06.	27.09.	06.12.
2011:	28.03.	20.06.	19.09.	05.12.
2012:	19.03.	18.06.	24.09.	10.12.
2013:	18.02.	17.06.	16.09.	02.12.

2014:	24.02.	23.06.	22.09.	01.12.
2015:	02.03.	22.06.		07.12.
2016:	07.03.	20.06.	10.10.	05.12.
2017:	13.03.	12.06.	06.11.	04.12.
2018:	12.03.	14.05.	24.09.	10.12.

Als Vertreter der agah waren im gesamten Berichtszeitraum Julius Gomes und Stefan Zelder als beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder benannt.

Im Berichtszeitraum standen oftmals organisatorische Fragen zur Beratung an. Daneben wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- Sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Organisation und Durchführung der Kinder- und Jugendhilfetage,
- Übergang Kindertagesstätte/Schule im Rahmen der frühkindlichen Bildung,
- Arbeit der „Häuser des Jugendrechts“,
- Wahlen der Mitglieder für die Fachausschüsse und den Landesschulbeirat,
- Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen und Heimen,
- Heimrichtlinien,
- Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme des Landes Hessen,
- Ausarbeitung von fachlichen Empfehlungen für die Erziehungsberatung in Hessen,
- Mindeststandards in den Kindertageseinrichtungen,
- Geschlossene Unterbringung in Hessen,
- Hessisches Programm zur Förderung von Familienzentren, Evaluation der Familienzentren,
- Bundeskinderschutzgesetz,
- UN-Behindertenrechtskonvention und Ausarbeitung eines hessischen Aktionsplans,
- Verkürzung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, Reform der Erzieherinnenausbildung,
- Hessisches Kinderförderungsgesetz,
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan,
- Landessozialbericht,

- Jugendhilfeplanung,
- Schiedsstellen-Verordnung,
- Bundesprogramm „Frühe Hilfen“,
- U3-Förderprogramm,
- Trennung der Funktionen Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher in Internaten,
- Ganztagschulen,
- Austausch mit den amtierenden Sozialministern und Staatssekretären,
- Schulsozialarbeit,
- Weiterentwicklung des Bildungs- und Teilhabepaktes,
- Präventionskonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Hessischer Kinder- und Jugendbericht,
- Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschul Kinder („Pakt für den Nachmittag“),
- Sozialbudget im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule (Voraussetzungen, Strategien und Methoden),
- Situation von Flüchtlingskindern und Flüchtlingsfamilien in Hessen,
- Situation von minderjährigen Kindern und Jugendlichen in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte,
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,
- Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und trans*-Jugendlicher,
- Charta der Kinder- und Jugendrechte Hessen,
- Mobile Jugendarbeit
- Überarbeitung der LJHA-Geschäftsordnung und der Satzung für das Landesjugendamt Hessen,
- Reflexion der eigenen LJHA-Arbeit.

Trotz dieser vielseitigen Themen und der guten fachlichen Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter im LJHA muss zukünftig der weitere Ausbau der Kompetenzen des Landesjugendhilfeausschusses angestrebt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass die Landespolitik dem Gremium Landesjugendhilfeausschuss stärkere Beachtung schenkt und den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses nachkommt. Die Organisationsstruktur und die Befugnisse des Jugendhilfeausschusses

sollten zudem einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit das Gremium nicht Gefahr läuft, zum „zahnlosen Tiger“ zu werden. Letztgenannter Eindruck drängte sich während des Berichtszeitraums leider oftmals auf. Irritierend war zudem, dass politische Auseinandersetzungen, die ihren Anfang im Plenum des Hessischen Landtags nahmen, nicht selten Fortsetzung in den Vollversammlungen des LJHA fanden. Mit anderen Worten: Der LJHA war auch Schauplatz parteipolitischer Grabenkämpfe – und diese überlagerten leider oftmals die inhaltliche Arbeit. Für die agah wäre es wünschenswert, wenn sie sich zukünftig nicht nur beratend in den LJHA einbringen könnte, sondern ihr auch ein Stimmrecht eingeräumt würde.

3.20.3 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) ist ein Gesetz, das die Rahmenbedingungen und die Landesförderung für die Kindertagesbetreuung präzisiert, bündelt und in das bestehende Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch einfügt. Es trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Mit der Neuregelung der Rahmenbedingungen für den Betrieb von Tageseinrichtungen wurde das Ziel verfolgt, die Gestaltungsfreiheit der Träger zu stärken. Dies sollte insbesondere dadurch gelingen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen flexibler und bedarfsgerechter ausgestaltet wurden. Das in der Mindestverordnung von 2008 festgelegte Qualitätsniveau sollte aufrechterhalten bleiben.

Der parlamentarische Vorlauf des HessKiföG begann bereits 2012 im Anschluss an ein Urteil des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen. Seinerzeit entschied der Staatsgerichtshof über die Klage von 39 Kommunen gegen die in 2008 festgelegten Mindeststandards. Die Klage wurde abgewiesen, dem Land Hessen allerdings ein zeitnaher Ausgleich der mit den Qualitätsstandards verbundenen Kosten (an die Kommunen) auferlegt. Dieser Aspekt und weitere Inhalte mündeten dann in einem ersten Entwurf des HessKiföG, der am 04.12.2012 vorgelegt wurde. Bei den ersten Beratungen zum Gesetzentwurf und in Stellungnahmen der Fachverbände wurde u.a. die Umstellung von der gruppenbezogenen auf die kinderbezogene Förderung kritisiert. Auch die Erweiterung des Fachkraftkatalogs um fachfremdes Personal stieß in weiten Teilen auf Ablehnung. Zudem wurde die Berechnung der Fachkraftstunden mittels bestimmter Faktoren und Betreuungsmittelwerten sowie die Deckelung auf 42,5 Stunden pro Woche als nicht sachgerecht angesehen.

Als wichtige Institution war die agah selbstverständlich in das Gesetzgebungsverfahren involviert und gab sowohl eine schriftliche wie auch mündliche Stellungnahme ab.

Mit Schreiben vom 15.02.2013 legte der Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte seine Position ausführlich dar. Nach gewissenhafter Lektüre des Gesetzentwurfs bat man um Verständnis, dass man sich nur auf einige, der agah wichtig erscheinende, Punkte konzentrierte und diese in eine Gesamtbetrachtung einfließen ließ.

Im Fokus der Überlegungen stand dabei die Frage, inwiefern ausländische Kinder und Jugendliche oder solche mit Migrationshintergrund von den Regelungen des HessKiföG (besonders) tangiert sind. Unterstellt man aus vielfältigen und bekannten Gründen diesem Personenkreis im Vergleich zu den Einheimischen einen erhöhten Bedarf an qualitativ hochwertiger vorschulischer Förderung, so muss der vorliegende Gesetzentwurf daraufhin betrachtet werden, ob, und wenn ja, wie dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann.

Gleichrangig hierzu stellt sich die Frage, wie im vorschulischen Alter und in den Einrichtungen der Grundstein für eine gelingende Integration gelegt werden kann. Dieser Aspekt ist für das spätere gesellschaftliche Miteinander und für die zukünftigen Teilhabechancen der Betroffenen von besonderer Bedeutung. Entsprechend wichtig ist ein Rahmen, der dies ermöglicht und fördert. Grundvoraussetzung sind daher u.a. Kindertageseinrichtungen, die mit möglichst vielen (auch interkulturell) qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kleinen Gruppengrößen operieren, weil diese Kinder größere Aufmerksamkeit und Förderung brauchen. Daher erschienen uns die in § 25c des Entwurfs für das HessKiföG genannten Zahlen zum personellen Bedarf viel zu niedrig.

Angesichts der beabsichtigten Änderungen hegten wir erhebliche Zweifel daran, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderfamilien das neue Kinderförderungsgesetz tatsächlich den o.g. Aspekten und seinem Namen gerecht wird:

- So erschien die maximale Förderung bei einer Gruppenstärke von 25 Kindern problematisch. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von nichtdeutschen Kindern oder von Kindern mit Migrationshintergrund sind kleinere Gruppengrößen sinnvoll, führen aber im Ergebnis zu einer geringeren Unterstützung durch das Land.
- Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen und der verschärften ökonomischen Notwendigkeit, als Alleinerziehende bzw. Alleinerziehender einer (Vollzeit-) Beschäftigung nachgehen zu müssen, sind möglichst lange und flexibel handhabbare Öffnungszeiten zwingend notwendig und daher wünschenswert. Eine Deckelung der Betreuungszeit pro Kind auf 42,5 Stunden erschien uns daher nicht nachvollziehbar und steht im Gegensatz zu den mehrheitlich -auch von Eltern mit Migrationshintergrund- gewünschten längeren Öffnungszeiten. In der Praxis zeigt sich schon heute oftmals ein zeitlicher Bedarf von 50 Stunden pro Kind.
- Bei unveränderter Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs drohte zudem in der U3-Betreuung, dass Kleinkindergruppen auf eine Stärke von bis zu 16 Kindern anwachsen würden. Dies war aus unserer Sicht inakzeptabel und entsprach nicht den besonderen Erfordernissen einer guten und sich am Kindeswohl orientierenden Kleinkinderbetreuung. Damit einher geht die Gefahr einer signifikanten Verschlechterung der Lernbedingungen. Zudem

ist dies in keiner Weise der persönlichen individuellen-emotionalen Zuwendung der Erzieherinnen und Erzieher zu den einzelnen (Klein-) Kindern förderlich.

- Äußerst problematisch erschien der agah die Möglichkeit, 20 Prozent der Personalstellen zukünftig mit Nicht-Fachkräften besetzen zu können. Diese Option war abzulehnen, da mit ihr eine deutliche Qualitätsabsenkung in der Betreuung verbunden gewesen wäre. Zudem hätte man damit ein falsches Signal für den Beruf gesetzt, da dies letztendlich auf eine Entwertung bzw. Entprofessionalisierung der Tätigkeit hinausläuft, eine Zweiklassenmitarbeiterschaft hervorbringt und jungen Berufsanfängern den Reiz nimmt, eine gute Ausbildung anzustreben. Jüngst unternommene und zu begrüßende Anstrengungen, für den Beruf zu werben und ihn aufzuwerten, laufen so Gefahr, zu scheitern. Sie werden dadurch letztendlich sogar konterkariert. Bildungsgerechtigkeit, die insbesondere für Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien angestrebt werden muss, setzt fachlich hochqualifiziertes, motiviertes und entsprechend angemessen entlohntes Personal voraus.
- Wenn davon auszugehen ist, dass frühkindliche Erziehung und Bildung in der gesamten Gesellschaft -auch unter integrativen Aspekten- einen immer größer werdenden Stellenwert einnehmen, müssen die rechtlichen und gesetzgeberischen Vorgaben hierauf abzielen. Die frühkindliche Zeit stellt die wichtigste und prägendste Bildungszeit eines Kindes (gleich welcher Herkunft) dar. In diesem Kontext verstehen sich Kindertagesstätten nicht als Ort der Aufbewahrung, sondern als eine pädagogisch sinnvolle Einrichtung. Erfolgreiches Wirken setzt entsprechende personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen voraus. Diese müssen landesweit in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und sollten nicht durch etwaige Leistungen der Kommunen kompensiert werden (müssen).

Die Stellungnahme der agah endete dann (fast schon logischerweise) mit folgendem Satz: „In der abschließenden Bewertung des vorliegenden Entwurfs zum HessKiföG kommen wir daher zu einer insgesamt pessimistischen Einschätzung.“ Zu einem solchen Fazit gelangten auch andere Organisationen, wie während der mündlichen Anhörung am 07.03.2013 sichtbar wurde, an der auch ein agah-Vertreter teilnahm. Selbst die hessische Elternschaft sah den Gesetzentwurf kritisch und demonstrierte im Frühjahr 2013 gegen das beabsichtigte Gesetz. Im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vom April 2013 wurde dann die Erweiterung des Fachkraftkatalogs gestrichen und ein vierter Betreuungsmittelwert hinzugefügt. Letztlich wurde das HessKiföG in modifizierter Form am 23.05.2013 in dritter Lesung beschlossen. Im Jahre 2016 folgte dann eine erste Evaluation des HessKiföG durch das Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Der entsprechende Evaluationsbericht enthält differenzierte Ergebnisse. Einige Fachverbände hielten die Evaluation für zeitlich zu früh, da der weitaus größte Teil der Tageseinrichtungen noch Übergangsregelungen anwandte. Insofern kann eine verlässliche Würdigung vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, so dass dieses Thema sicher auch im nächsten agah-Jahresbericht seine Fortsetzung findet.

3.20.4 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Bereits im letzten Jahresbericht war zu vermelden, dass sich die agah mit dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch beschäftigte. Im Zeitraum des vorliegenden Tätigkeitsberichts wurde die agah ebenfalls in die Beratungen bei entsprechenden Novellierungen des HKJGB mit einbezogen. Die Gelegenheit zur Abgabe einer ersten schriftlichen Stellungnahme bot sich hier im Sommer des Jahres 2015. Mit Schreiben vom 29.07.2015 forderte der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss des Hessischen Landtags die agah zur Bewertung eines Gesetzentwurfes auf. Dieser Gesetzentwurf beinhaltete unter anderem eine Erhöhung der Landesförderpauschale und zielte damit indirekt auf eine Verbesserung der Standards in den Kinderbetreuungseinrichtungen ab.

In ihrem mit Datum vom 28.08.2015 versehenen Antwortschreiben bezog die agah wie folgt Position:

„Wie für die gesamte Bundesrepublik, so gilt auch für Hessen, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen - tendenziell zunimmt. Die demographische Entwicklung prognostiziert bis zum Jahr 2020 in Hessen Bevölkerungswachstum im Süden und Schrumpfung im Norden. Die Zahl der alten Menschen nimmt zu, es gibt weniger Kinder und Jugendliche und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung steigt. Es entstammen bereits gut ein Drittel der in Hessen lebenden unter 12-jährigen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, neu zugewanderten Familien oder binationalen Ehen und Partnerschaften. Seit 2009 stieg die Anzahl der Asylbewerber/-innen kontinuierlich wieder an.

Erforderlich ist eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder- und Jugendpolitik unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und aller weiteren Faktoren.

Die Regelung zur Erhöhung der Landes-Förderpauschale gem. § 32 Abs. 5 HKJGB ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Durch die Erhöhung der finanziellen Mittel und Verkleinerung der Gruppen in den Kindertageseinrichtungen kann die Qualität der Betreuung gewährleistet und verbessert werden.

Die Stärken der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung liegen in der Zusammenkunft von Individuen, die von- und miteinander lernen.

Durch den Begriff des „Kindes mit Behinderung“ wird jedoch ein Abgrenzungskriterium benutzt. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zielen darauf ab, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Mit der Erhöhung der Förderung soll die Betreuung zwar optimiert werden. Dennoch wirkt die Zuschreibung der Behinderung als Ausschlusskriterium für

viele Fälle, in denen ebenfalls ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Unter den Gesichtspunkten der Integration sollten Leistungstatbestände möglich und im Gesetz vorgesehen sein, die ohne Zuordnungen der Personen allein von bestehenden Problemlagen ausgehen.

Dies würde es auch ermöglichen, bei Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, die das Kriterium Behinderung nicht erfüllen oder sich nicht dementsprechend abgrenzen lassen, die betreuungszeitabhängige Pauschale ebenfalls anwenden zu können. Zu denken ist insbesondere an Kinder mit der Diagnose ADHS, aber auch an Kinder mit Angstzuständen, die sie aufgrund familiärer Gewalt erfahren haben oder traumatisierte Flüchtlingskinder.

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund nimmt beständig zu. Für den Zuzug nach Deutschland gibt es dabei ganz unterschiedliche Motive.

Ende 2014 erhielten in Hessen gut 26 600 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gut ein Drittel der Antragsteller/-innen entfiel auf die 25- bis unter 40-Jährigen und ein Viertel der Empfänger/-innen war noch minderjährig. Für das Jahr 2015 werden 55.000 Flüchtlinge erwartet. Dann wären insgesamt ca.13.757 Personen minderjährig.

Diese Entwicklung nimmt Einfluss auch auf den Personalbestand der Kindertageseinrichtungen und verlangt ein hohes Maß an Professionalität der Fachkräfte. Professionelles Handeln setzt wiederum entsprechende organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen voraus. Inklusion und Integration können mit nur wenigen Stunden nicht wirklich gelingen. Eine individuelle Förderung kann nur dann verwirklicht werden, wenn ein breiter Zugang hierzu besteht.

Zu fordern ist aus Sicht der agah daher die Ausweitung der Neuregelung in dem Sinn, dass die zusätzliche betreuungszeitabhängige Pauschale möglichst auch in Fällen mit entsprechend höherem Betreuungsbedarf Anwendung findet.“

Damit endete die agah-Stellungnahme. Eine mündliche Anhörung fand zu diesem Gesetzentwurf nicht statt.

Im Jahre 2018 gab es dann weitere politische Initiativen zu einer Änderung des HKJGB. Gleich zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe wurden im Februar 2018 von der FDP-Fraktion und den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt und in den Geschäftsgang des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags gegeben. Es folgte die Eröffnung des obligatorischen Beteiligungsverfahrens, bei dem auch die agah (sowohl schriftlich als auch mündlich) mitwirkte.

Im Schreiben vom 12.02.2018 kritisierte die agah u.a. den im Gesetzentwurf von CDU und Bündnis90/Die Grünen verwendeten Begriff „Herkunft aus einkommensschwachen Familien“ und verdeutlichte Folgendes:

„Das Kriterium „Herkunft aus einkommensschwachen Familien“ soll laut Gesetzesbegründung weiterhin abbildbar sein. Das Allgemeine Gleichbehand-

lungsgesetz (AGG) ist eine wichtige Grundlage, deckt jedoch nicht alle rechtlichen Bereiche ab und enthält bestimmte Kategorien von Diskriminierungsmerkmalen. „Soziale Herkunft“ ist kein „geschütztes Merkmal“, das heißt, es kommt im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht vor.

Allerdings werden Benachteiligungen jenseits der Grenzen des AGG in Beratungsanfragen und Erfahrungsberichten oft genannt. Diese beziehen sich auf andere Merkmale, z.B. auf den sozialen Status. Das nicht im AGG genannte Merkmal der „sozialen Herkunft“ ist in Abhängigkeit von Bildungsstand und Einkommen zu sehen.

Es bestehen bezüglich des Begriffs Diskriminierung oft unterschiedliche Vorstellungen in Hinblick auf die Relevanz des Themas, die Formen und das Ausmaß. Wir würden uns deshalb freuen, wenn das Kriterium „Herkunft aus einkommensschwachen Familien“ nochmals überdacht würde und unsere Anregung Beachtung findet.“

Hinsichtlich des von der FDP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs konzentrierte sich die von der agah ebenfalls mit Datum vom 12.02.2018 versehene Stellungnahme auf den Aspekt „(Kita-) Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene“. In diesem Kontext war die agah der folgenden Auffassung:

„Mit der Gesetzesänderung sollen Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene eingerichtet werden. Die Elternbeiräte sollen vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung angehört werden (§ 27 Abs. 3 S. 2 HKJGB). Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – nimmt bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen - beständig zu.

Begründet durch den demographischen Wandel nimmt die Zahl alter Menschen zu. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung steigt. Die Zahl Geflüchteter und Asylberechtigter ist seit 2015 stark angestiegen. Es stammen bereits gut ein Drittel der in Hessen lebenden unter 12-jährigen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, neu zugewanderten Familien oder binationalen Ehen und Partnerschaften.

Diese Entwicklung nimmt Einfluss auch auf Kindertageseinrichtungen und ihre Bedarfe. Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Vielfalt und Verschiedenheit sind im täglichen Leben Realität. Für alle Menschen muss die bestmögliche Förderung gleichermaßen zugänglich sein. Bildungsangebote sind entscheidend für die individuelle Lebensperspektive vieler Menschen. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung.

Spezielle Bedarfe sind sichtbar etwa angesichts der Lage geflüchteter Kinder, die auf der Flucht dramatische Situationen durchleben mussten und oft traumatisiert sind. Es ist wichtig, solche speziellen Bedarfe und Problemlagen der zugewanderten Bevölkerung zu berücksichtigen.

Erforderlich ist deshalb eine ganzheitliche Betrachtung der kinder- und jugendhilferechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und zukünftig anhaltender Migration.

Aus Sicht der agah sollten in die Arbeit von Elternvertretungen gerade Eltern mit Migrationshintergrund eingebunden werden.

Im Hessischen Schulgesetz ist die Vertretung der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler speziell geregelt. Gemäß § 109 HSchG ist abhängig vom Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule für die Dauer von zwei Jahren je eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter und je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu wählen, die dem Schulelternbeirat mit beratender Stimme angehören.

Es wäre deshalb sinnvoll, eine entsprechende Regelung auch für den Bereich der Elternvertretungen in Kindertagesstätten vorzusehen.“

Ebenfalls auf Initiative der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag ging ein Gesetzentwurf für eine Änderung des HKJGB zurück, den die agah (mit Bitte um Stellungnahme) im Sommer des Jahres 2018 erreichte. In dem dreiseitigen Antwortschreiben vom 06.07.2018 widmete sich die agah zunächst dem Thema „Kindertagesstätten als vorschulische Betreuungs- und Lernorte“ und merkte Folgendes an:

„Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Vielfalt und Verschiedenheit sind im täglichen Leben Realität.

Die Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und dadurch Raum für eine verbesserte individuelle Betreuung und Förderung der Kinder ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Die Weiterentwicklung des Aufgabenspektrums der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verlangt ein hohes Maß an Professionalität dieser Fachkräfte. Die Erfüllung aller Aufgaben kann mit nur wenigen Stunden nicht wirklich gelingen

Die Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels erfordert eine Steigerung des Personalbestands der Kindertageseinrichtungen und der dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Professionelles Handeln setzt organisatorische und entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen voraus. Dies gilt umso mehr, wenn wie in Art. 1 Nr. 2b vorgesehen, die Freistellung von Fachkräften zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben gefördert und finanziell ausgeglichen

werden soll, zugleich aber das Betreuungsverhältnis im gleichen Rahmen aufrecht zu erhalten ist und durch Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sogar noch eine Verringerung auszugleichen wäre.“

Im weiteren Verlauf der Stellungnahme wurde näher auf die Lage geflüchteter Kinder und deren speziellen Bedarfe und Probleme eingegangen. In diesem Zusammenhang betonte die agah:

„Spezielle Bedarfe werden sichtbar angesichts der Lage geflüchteter Kinder, die auf der Flucht dramatische Situationen durchleben mussten und oft traumatisiert sind. Sie haben Krieg erlebt, ihr Zuhause verloren, und die oft lebensgefährliche Reise nach Europa überstanden. In der Folge der Schrecknisse können sie sich nicht konzentrieren und leiden unter Schlafstörungen. Zu den Symptomen einer Traumatisierung zählen auch hohe Reizbarkeit, die sich in Wutausbrüchen zeigt, Schreckreaktionen, in manchen Fällen sogar Depressionen und Angststörungen.

Es ist wichtig, solche speziellen Bedarfe und Problemlagen zu berücksichtigen als auch unmittelbar und zeitnah darauf zu reagieren.

In Anbetracht des notwendigen zeitnahen Handlungsbedarfs erscheint die vorgesehene Realisierung bis zum Jahr 2024 als zu langfristig angelegt.“

Zum Schluss der Stellungnahme ging es um die Punkte „Qualität und Finanzen“. Hier gelangte die agah zu folgender Einschätzung:

„Eine Erhöhung der Qualitätspauschale ist grundsätzlich zu begrüßen. Durch die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Einrichtungen kann die Qualität der Betreuung gewährleistet und verbessert werden. Für alle Menschen muss die bestmögliche Förderung gleichermaßen zugänglich sein. Bildungsangebote sind dabei entscheidend. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung bis hin zur Lebensperspektive. Eine optimale individuelle Förderung und Unterstützung können nur dann verwirklicht werden, wenn ein breiter Zugang hierzu besteht.“

3.20.5 Kindergesundheitsschutzgesetz

Auch mit „exotischen“ Themen wie dem des Kindergesundheitsschutzes beschäftigte sich die agah im Berichtszeitraum. Am 28. August 2015 nahm die agah zu einem entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindergesundheitsschutzgesetzes Stellung. Im Fokus der Ausführungen stand die beabsichtigte Schaffung einer Art Clearingstelle im Hessischen Kindervorsorgezentrum (HKVZ). Folgendes wusste die agah in das Anhörungsverfahren einzubringen:

„Die vorgesehene Änderung zu § 3 Abs. 1 des Kindergesundheitsschutzgesetzes haben wir im Hinblick auf die Belange der Kinder mit Migrationshintergrund betrachtet. Die Schaffung einer „Clearingstelle“ im Hessischen Kindervorsorgezentrum (HKVZ) soll die Fehlerquote der HKVZ-Meldungen reduzieren.

Fraglich ist aus unserer Sicht die Effektivität dieses Mittels zur Verbesserung der Kommunikation. Eine Nachfrage bzw. ein Telefonat seitens des HKVZ würde zeitlichen Mehraufwand mit sich bringen. Die personelle Besetzung der „Clearingstelle“ im HKVZ, als auch die Belastung der Mitarbeiter/innen in Arztpraxen bedeuten im Ergebnis nicht nur zusätzlichen Aufwand, sondern bringen damit auch Kosten mit sich.

Falls der Grund für die Fehlerquote der HKVZ-Meldungen in der Vernachlässigung der Meldung seitens der Arztpraxen liegen sollte, würde eine Nachfrage der HKVZ die Fehlerquote nicht wirklich reduzieren können: auch eine Nachfrage könnte kaum zeitnah bearbeitet werden, wenn dafür keine zuständigen Mitarbeiter/innen vorhanden sind.

Eine telefonische Nachfrage der HKVZ hätte den gleichen Effekt: es müsste ein Rückruf seitens der Arztpraxen erfolgen, der nur dann umgehend vorgenommen werden kann, wenn die organisatorischen und personellen Möglichkeiten dies zulassen.

Bei Telefonaten stellt sich zudem grundsätzlich die Frage, wie die Legitimation des Gesprächspartners am Telefon und die Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Auskunft sichergestellt werden kann.

Im Gesetzeswortlaut ist darüber hinaus die Formulierung „Zur Vermeidung von Fehlmeldungen ist das Hessische Kindervorsorgezentrum zuvor berechtigt, sich bei der bisher behandelnden Ärztin oder dem bisher behandelnden Arzt des jeweiligen Kindes zu informieren, ob die entsprechende Früherkennungsuntersuchung bei ihr oder bei ihm zwischenzeitlich durchgeführt wurde“. Diese Formulierung muss so verstanden werden, dass ohnehin lediglich mit den entsprechenden Ärztinnen und Ärzten persönlich Rücksprache genommen werden kann. Die zeitlichen und organisatorischen Schwierigkeiten und Konsequenzen, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand.

Ob auf diese Weise die Mitteilung bezüglich der Früherkennungsuntersuchungen besser und sicherer durchgeführt werden kann, erscheint zweifelhaft. Die Nicht-Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung ist für sich genommen kein Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung. Unsererseits bestehen Bedenken, ob die Einrichtung einer Clearingstelle das passende Mittel zur Reduzierung der Fehlerquote bei dem HKVZ ist. Es ist fraglich, ob sich dadurch das eigentliche Ziel, Kindeswohlgefährdung zu verringern, erreichen lässt, oder ob dadurch bürokratischer Aufwand verursacht wird. Durch die Einsetzung einer Clearingstelle würden zudem Zusatzkosten verursacht, deren Nutzen ungewiss scheint.

Datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber der geplanten Änderung werden von uns nicht geltend gemacht, da bei Einrichtung einer Clearingstelle im Hinblick auf datenschutz- und arztrechtliche Vorschriften eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf aufmerksam machen, dass Früherkennungsuntersuchungen eventuell nicht durchgeführt werden, weil Familien diese nicht wahrnehmen und nicht zu den Untersuchungen gehen. Eltern mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht sehr gut beherrschen, sind nicht immer gut genug informiert. Es kann eine Sprachbarriere bei der Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und zugewanderten Familien bestehen. Die Einladung und die Erinnerung zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen werden dann nicht verstanden. Der (auch sprachliche) Kontakt zwischen Eltern und Ärztinnen und Ärzten spielt eine gewichtige Rolle bei der Durchführung der Untersuchungen. Eltern sollten verstärkt aufgeklärt und motiviert werden, die Früherkennungsuntersuchungen im Interesse ihrer Kinder zu nutzen.

Deshalb sprechen wir uns an dieser Stelle auch für eine Verbesserung des Informationsflusses betreffend die Früherkennungsuntersuchungen und entsprechende Maßnahmen aus.“

3.20.6 Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz

Als zu Beginn des Jahres 2018 (s.o.) von den Regierungsfractionen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen) mit einem entsprechenden Gesetzentwurf eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches angestrebt und hierdurch eine breite inhaltliche Diskussion angestoßen wurde, stieg auch die SPD in die Diskussion ein und formulierte einen eigenen Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung“ (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz). Die SPD wurde selbstverständlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und äußerte sich mit Antwortschreiben vom 12.02.2018 wie folgt:

„Hinsichtlich des Gesetzentwurfes ist zunächst zu begrüßen, dass mit ihm eine familienfreundliche Lebensplanung und -gestaltung unterstützt werden soll. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo Kinderbetreuung - gerade mit längeren Betreuungszeiten - eine wichtige Rolle spielt, ist jedoch einer uneingeschränkten Beitragsübernahme für alle Betreuungszeiten der Vorzug zu geben.

Bei einer Regelung, die den Kindergartenbesuch für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freistellt, müssen Eltern weiterhin zahlen, wenn diese Stundenzahl überschritten wird. Diejenigen Mütter, Väter und Familien werden damit ungleich behandelt, egal, ob eine Vollzeittätigkeit ausgeübt wird oder längere Anfahrtszeiten zur Arbeitsstelle benötigt werden und deshalb eine Kinderbetreuung, die über sechs Stunden täglich hinausgeht, erforderlich ist. Diese Situation ist aber nicht besser oder einfacher als die Situation derjenigen, die lediglich eine Betreuung von nicht mehr als sechs Stunden täglich benötigen; im Gegenteil. Eine solche Ungleichbehandlung ist deshalb nicht zu rechtfertigen.

Viele Migrant*innen sind in niedrig qualifizierten und schlechter bezahlten Tätigkeiten eingesetzt. Gerade sie sind dann auf eine Kostenübernahme bei

der Kinderbetreuung, die nicht mit einer zeitlichen Einschränkung verbunden ist, angewiesen.

Kindertageseinrichtungen sind zudem ein wesentlicher Teil frühkindlicher Bildung. Kinder, die mindestens ein Jahr vor der Schule in einer Kita waren, erbringen oftmals in der Schule bessere Leistungen als Kinder, die keine Vorschulbildung genossen haben. Bildungschancen dürfen deshalb nicht mit den finanziellen Möglichkeiten der Eltern verbunden sein. Für alle müssen die gleichen Voraussetzungen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium zugänglich sein, damit Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist.

Mit einer Abschaffung der Beiträge für alle Altersgruppen und Betreuungszeiten kann dies erreicht und eine umfassende Entlastung und Förderung für Familien ermöglicht werden.“

3.20.7 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Frage, ob es schneller zu einer Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt kommt, wenn es sich um Familien mit Migrationshintergrund handelt, wurde am 08.06.2017 aus dem Bereich des Ausländerbeirats Münster an die agah gerichtet.

Auch ein Antrag der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung Frankfurt (KAV) an das agah-Plenum befasste sich inhaltlich mit Fragen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen und wurde am 18.11.2017 beschlossen. Problematisiert wurde inhaltlich unter anderem, dass paternalistische Maßnahmen gegenüber Kriseninterventionsmaßnahmen stark angestiegen seien.

Am 09.01.2018 wurde von Mitgliedern der agah in einem Gespräch mit einem Vertreter des Infozentrums Männerfragen, Frankfurt/M. das Thema erörtert. Familienhilfe und Krisenintervention stellen heutzutage den Standard dar. Statistisch betrachtet sei beides jedoch zurückgegangen, was mit den gesetzlichen Änderungen im Kindschaftsrecht zusammenhänge. Vielmehr sei eine Entmachtung der Elternposition durch bevormundende Maßnahmen zu verzeichnen. Paternalistische Maßnahmen fänden häufig in Bezug auf sozial schwach positionierte und Familien mit Migrationshintergrund statt. Dabei besteht kein Unterschied, ob es binationale, neu zugewanderte oder bereits lange hier lebende Familien sind. Gegenüber Migrantenfamilien würden Inobhutnahmen häufiger vorgenommen. Familienhilfe werde von anderen Teams bearbeitet als Inobhutnahme.

Im Ergebnis wurde empfohlen, das Anliegen der KAV auf kommunaler Ebene (Frankfurt/M.) exemplarisch weiter zu verfolgen.

3.20.8 Sprachförderung

Verschiedenste Angebote der (Deutsch-) Sprachförderung setzten sich auch im Berichtszeitraum fort. Diese Tatsache ist zu begrüßen und es ist zu hoffen, dass trotz leerer Haushaltskassen an den umfangreichen Angeboten auch zukünftig festgehalten wird. Die agah sah sich im Zeitraum dieses Berichtes wenig veranlasst, sich zu diesem Thema zu äußern. Generell gilt jedoch der Hinweis, dass Sprachförderung sich nicht allein auf die deutsche Sprache fokussieren darf. Auch Sprachkompetenz in den Herkunftssprachen muss Wertschätzung und Respekt erfahren. Dort, wo sie noch "ausbaufähig" ist, sollten auch entsprechende fremdsprachige Förderangebote unterbreitet werden.

Im Jahre 2013 wurde die agah-Geschäftsstelle um Unterstützung bei der Werbung und Information eines Angebotes des Vereins „Mentor - Die Leselernhelfer Hessen e.V.“ gebeten. Dieser Verein suchte in Hessen 500 Menschen mit Migrationshintergrund, die als Lesementorinnen und -mentoren tätig sein wollten. Aufgabe dieser Mentorinnen und Mentoren sollte es sein, Kindern, die Probleme beim Lesen haben, Spaß am Lesen zu vermitteln und ihnen individuell beim Lesen lernen zu helfen. Dem durch die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ geförderten Verein konnte durch die agah entsprechend geholfen werden: Mit Datum vom 16.09.2013 wurden alle Ausländerbeiräte in Hessen über das Ansinnen per E-Mail informiert.

3.20.9 Sonstiges

- Im Jahre 2011 war die agah Mitveranstalterin des 6. Fachtages „Jugendverbände/Migrationsjugendarbeit integrativ aktiv!“, der am 24. September des Jahres in Frankfurt am Main stattfand. Hier wurden u.a. Beispiele und Perspektiven zur Integration und Inklusion von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugendverbänden und Jugendringen zur Fortsetzung der interkulturellen Öffnung vorgestellt.

Jugendverbände und Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) intensivieren trotz menschenfeindlicher und rassistischer Tendenzen in der Gesellschaft ihre Zusammenarbeit in Hessen. Jugendverbände sind offen für alle Kinder und Jugendliche jeder Herkunft. Im Frankfurter Jugendring und im Hessischen Jugendring machen Jugendmigrationsverbände engagierte Jugendarbeit und Jugendpolitik für Interkulturalität.

Die Jugendarbeit der VJM leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund. Derzeit sind Vereine junger Migrantinnen und Migranten bei der öffentlichen Förderung unterrepräsentiert. Die Mitgliedschaft in Jugendringen und das Coaching neuer Migrationsverbände sollen hier rasch Abhilfe schaffen. Zusätzlich fördern die Jugendverbände junge Migrantinnen und Migranten durch Qualifizierungsangebote zum Erwerb der Jugendleiterkarte (Juleika) und beim Aufbau eigener Strukturen.

Bei der Tagung wurde über den Stand der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände zur Integrations-/Inklusionsarbeit von Vereinen und Jugendverbänden in Hessen informiert. Weitere Inhalte waren u.a. die Beratungen in der Enquetekommission des Landtags zur Integrationspolitik, die Standpunkte der Jugendpolitiker und Informationen der Deutschen Islamkonferenz zur Zukunft muslimischer Jugendlicher.

Trotz der Tatsache, dass die agah keinen eigenen Jugendverband hat und junge Mitglieder in den Ausländerbeiräten eher die Ausnahme sind, fühlte sich unsere Organisation der Thematik verpflichtet und fungierte sehr gerne als Kooperationspartner einer äußerst gelungenen Veranstaltung.

- Unter Teilnahme eines agah-Vorstandsmitglieds fand im Jahre 2012 das sogenannte „7. Jugendschutzmeeting“ in Frankfurt am Main statt. Initiator dieser auf den 10.10.2012 terminierten Veranstaltung war das Jugend- und Sozialamt der Mainmetropole. Inhaltlich ging es um das wichtige Thema „Jugend und Rausch“. Das Meeting richtete sich an alle im Jugendschutz Tätige und weitere Interessierte.

Rausch und Rauschzustände gehören zur Entwicklungserfahrung von jungen Menschen. Wie damit umzugehen ist, wo und in welcher Form man Grenzen setzt oder aber auch die Frage, wie man Hilfe anbieten kann, waren zentrale Aspekte dieser interessanten Fortbildung, bei der nicht nur das Gefährdungspotenzial des Rausches thematisiert wurde.

- Das Thema „Familienzentren in Hessen“ war im Jahre 2013 für die agah von besonderer Bedeutung, da seinerzeit der erste Evaluationsbericht vorgestellt wurde und ein agah-Vertreter bei dessen Präsentation im Rahmen einer Sitzung anwesend war.

Familienzentren unterstützen und begleiten Familien. Sie bieten für alle Generationen und für jede Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm an. Die Etablierung von Familienzentren wird von der Hessischen Landesregierung seit 2011 unterstützt. Derzeit (Stand 2019) fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) 162 Familienzentren in ganz Hessen. Diese Zentren sind Knotenpunkte, Anlaufstellen, Netzwerke und Informationsbörsen. Alle Familien erhalten im Familienzentrum früh, ganzheitlich, niederschwellig und wohnortnah bei der Gestaltung des Familienalltags Unterstützung. Hier sind Menschen aller Generationen und Kulturen willkommen und finden Möglichkeiten zum Austausch, für neue Kontakte, Bildung, Beratung und vieles mehr. Das HMSI fördert Familienzentren mit bis zu 13.000 € pro Einrichtung und Jahr. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die Leitung, Koordinierung, Vernetzung, das Management des Familienzentrums, die Sicherstellung der notwendigen Angebote, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, etc. Konkrete Fördervoraussetzungen sind:

- regelmäßige, ganzheitliche familienbezogene Angebote an mindestens drei Tagen pro Woche,
- Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schule,
- breite Angebote und eine gute Vernetzung mit Angeboten der Familienbildung,
- gute Vernetzung im Sozialraum,
- Ausrichtung der pädagogischen Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan bzw. die Bereitschaft zur Vertiefung diesbezüglicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Der auf einer Sitzung am 28.02.2013 vorgestellte Evaluationsbericht fiel positiv aus und bescheinigte u.a. die Einhaltung der entsprechenden Fach- und Fördergrundsätze, die effiziente Verwendung der Mittel sowie das Erreichen wesentlicher mit den Familienzentren verbundener Ziele, zu denen auch die Etablierung von besonderen Angeboten für zugewanderte Eltern oder solchen mit Migrationshintergrund gehörte.

- Ebenfalls in das Jahr 2013 fiel eine gut besuchte Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, an der auch zwei Vertreter der agah teilnahmen. Die entsprechenden Feierlichkeiten fanden am 04.03.2013 ganztägig in Hanau unter dem Motto „Bildung sichtbar machen!“ und im Beisein des damaligen Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner statt.

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan hat Hessen einen Orientierungsrahmen für eine Bildungsphilosophie, für Bildungsziele und Bildungsinhalte in allen Bildungs- und Lernorten für Kinder von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr zur Verfügung gestellt und konsequent in die Praxis implementiert, der auch zugewanderten Kindern oder jenen mit einem Migrationshintergrund zu Gute kommt. Angefangen beim Elternhaus über Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Grundschule und unter Einbezug von Familienbildung und allen anderen Bildungsinstitutionen, wird so eine Kontinuität auf der gemeinsamen fachlichen Grundlage (BEP) im Bildungsverlauf hergestellt.

Das Land Hessen hat bei der Entwicklung des BEP großen Wert auf die Berücksichtigung pädagogischer Fachkräfte und Eltern gelegt und den BEP in einer eineinhalbjährigen Erprobungsphase an 120 Standorten mit 370 Modelleinrichtungen auf seine Praxistauglichkeit und Qualität hin überprüft. Der Erfolg und die Rückmeldungen aus der Praxis haben die Richtung bestätigt. Hessen hat auch nach der Erprobung den Weg konsequent weiterverfolgt und ein umfangreiches Informations- und Qualifizierungsprogramm entwickelt, um dieses Projekt zu bewältigen. Dazu wurde u.a. vom Hessischen Kultusministerium und vom Hessischen Sozialministerium eine gemeinsame BEP-Geschäftsstelle eingerichtet, die bereits seit 2007 den operativen Teil organisiert und der Praxis als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung steht.

Die agah hat den BEP stets begrüßt und ist sich sicher, dass seine Inhalte insbesondere auch Nutzen für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte entfaltet. Daher konnten sich auch die entsandten agah-Vertreter am 04.03.2013 nur positiv äußern und sich in die Schar der Gratulanten einreihen.

- Im Jahre 2015 erreichte die agah eine Kooperationsanfrage des Vereins djo-Deutsche Jugend in Europa e.V. (vormals Deutsche Jugend des Ostens). Der Verband ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Jugendverband, der sich u.a. für ein geeintes, demokratisches Europa einsetzt, in dem der trennende Charakter von Grenzen überwunden ist. Die Verbandsarbeit soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu kritikfähigen, verantwortungsbewussten und Verantwortung übernehmenden Menschen unserer Gesellschaft zu erziehen. Der bereits im Jahre 1951 gegründete Verein mit Sitz in Berlin legt seinen Schwerpunkt auf den Bereich der kulturellen, politischen, internationalen und integrativen Jugendarbeit. Seit dem Jahre 2000 hat er sich zu einem Dachverband für Migrantenjugendverbände entwickelt. Mit Schreiben vom 03.04.2015 wandte sich die Geschäftsstelle des djo-Landesverbands Hessen an die agah und wünschte eine Zusammenarbeit. Dieses Ansinnen wurde seitens der agah prinzipiell begrüßt. Allerdings verfügt die agah über keine eigene Jugendorganisation (s.o.), so dass damit eine förmliche Kooperation oder sogar Mitgliedschaft bei der djo nicht möglich war. Hilfestellung konnte die agah dennoch anbieten und machte in ihren Reihen per Rundmail auf die djo aufmerksam und informierte die hessischen Ausländerbeiräte über die äußerst sinnvolle und unterstützungswerte Arbeit dieser Organisation.